

Anlage zur Benutzungsordnung für die gemeindeeigenen
Veranstaltungsräume im Bürgerhaus
der Ortsgemeinde Heinzenhausen



Benutzungsentgelte ab 30.01.2020

Beerdigung

1 Saal	60,00 €
2 Säle	110,00 €

Familienfeier

(Kindtaufe, Hochzeit, Konfirmation, Geburtstag, o.ä.)

1 Saal	85,00 €*
2 Säle	140,00 €*

*mit einem Aufschlag von 25,00 € bei einem weiteren Tag Nutzung (z.B. Aufbau und Dekoration)

Gewerbliche Nutzung
(öffentliche Veranstaltung)

Benutzung ganzes Bürgerhaus	
- am 1. Tag	175,00 €
- jeder weitere Tag	75,00 €

Benutzung durch örtliche Vereine
(Probe MGV, Landfrauen, usw.)

Je Übungsstunde	10,00 €
Strompauschale	3,00 €

Vereinsversammlungen	
Nur Räumlichkeiten im Erdgeschoss	25,00 €

Zusätzlich werden folgende Nebenkosten erhoben:

1. Kosten für Strom werden nach Verbrauch mit **0,30 € / kWh** abgerechnet
2. Erfolgt eine Endreinigung durch die Gemeinde, wird dem Mieter/Nutzer ein Stundenaufwand **in Höhe von 15 €** in Rechnung gestellt.

Heinzenhausen, den 30.01.2020

gez.

(Kohl) Ortsbürgermeister